

Berlin, April 2015

Stellungnahme

des Bündnisses der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter e.V. (bufas) zu aktuellen Berichten der Tages- und Wochenpresse zum „Eckpunktepapier eines Gesetzes zum Schutz der in der Prostitution Tätigen (Prostituiertenschutzgesetz, ProstSchG)“¹

Im Februar 2015 wurde von der Bundesregierung ein überarbeiteter Entwurf aus 2014 zum sogenannten Prostituiertenschutzgesetz veröffentlicht. Eine ausführliche Stellungnahme und Kritik zu allen Punkten findet sich auf www.bufas.net

Aktuell sind weitere Verschärfungen für Sexarbeiter_innen über die Tages- und Wochenpresse bekannt geworden, welche in der Neufassung enthalten sein sollen.

Wir führen aus:

Der Spiegel zitiert die Formulierung, dass "Räume, die für die Prostitutionsausübung bestimmt sind, nicht über den Einzelfall hinausgehend zur Nutzung als Schlaf- und Wohnraum bestimmt" sein dürfen.

Menschen in der Sexarbeit, die ihren Arbeitsraum auch als Schlafraum benutzen, machen dies in der Regel aus ökonomischen Zwängen. Eine Vielzahl von ihnen ist sehr mobil und arbeitet flexibel in ganz Deutschland, um in verschiedenen Städten oft nur für wenige Tage zu arbeiten. Auf dem festen Wohnungsmarkt ist es unrealistisch, für solche kurzen Zeiträume eine Wohnung anzumieten. Auch wenn sie an einem Standort arbeiten, bekommen sie häufig auf dem Wohnungsmarkt keinen adäquaten Wohnraum angeboten oder er wird ihnen verwehrt, besonders wenn sie Migrant_innen sind. Gerade diese pendeln zwischen ihren Heimatländern und Deutschland und wollen hier keine festen Wohnungen. Sexarbeiter_innen dazu zwingen zu wollen, in verschiedenen Orten und Städten Mietwohnungen für wenige Tage anzumieten, geht an der Lebensrealität vorbei.

Auch haben sie nicht die finanziellen Mittel für eine Hotelübernachtung außerhalb der Prostitutionsstätte und zu der schon dort zu entrichtenden Miete. Hier wird ihnen Wohn- und Schlafraum entzogen und die Möglichkeit, ihre Selbständigkeit zu begründen und ihre Professionalität auszubauen. Es trifft besonders diejenigen, die laut der Regierung „besonders schutzwürdig“ sind.

Prinzipiell ist es zu kritisieren, wenn Menschen keinen Rückzugsraum außerhalb der Arbeitsstätte haben. Die in der Sexarbeit Tätigen jedoch erleben häufig innerhalb der

¹ „Der Spiegel online“ und „Die Welt online“ vom 11.04.2015

Infrastruktur der Sexarbeit keine Diffamierungen und Stigmatisierungen, sondern ein unterstützendes System von Kolleg_innen und Beratungsstellen, die ein freiwilliges und anonymes Angebot machen.

Laut Spiegel soll eine Anmeldung mit Anmeldebescheinigung unter einem Pseudonym möglich sein.

Im Gegensatz zur Anonymisierung können bei der Pseudonymisierung Datensätze immer wieder in Bezug zueinander gesetzt und damit Personenprofile erstellt werden.

Wie bei allen anderen im Eckpunktepapier der Großen Koalition benannten Punkten stellt sich auch hier die Frage, welche Behörde diese Datensätze unter welchen Gesichtspunkten verwaltet und kategorisiert und welche Behörden Zugriff darauf haben.

Diese Erweiterungen lassen erkennen, daß sie nicht dem Schutz der Sexarbeiter_innen dienen, sondern sie im Gegenteil in ihren Grundrechten einschränken und besonders diejenigen nicht unterstützen, die eine Stimme für und nicht gegen sich benötigen.

Sexarbeiter_innen, die weder einer solchen Erfassung unterzogen werden wollen, noch weitere Wohnräume anmieten möchten oder können, werden durch eine solche Regulierung aufgrund ihrer illegalisierenden Auswirkungen expandierenden Mieten und anderen Ausbeutungsstrukturen ausgeliefert sein.

Zu allen weiteren vom Spiegel benannten Änderungen verweisen wir auf die bestehenden Stellungnahmen des bufas, BesD (Bundesverband erotische und sexuelle Dienstleistungen), DAH (Deutsche Aids-Hilfe), BVÖG (Bundesverband der öffentlichen Gesundheitsämter) und des djv (Deutscher Juristinnen Verband).

Als besonders empörend empfinden wir es auch, daß über die Köpfe der Beteiligten und von einem neuen Gesetz Betroffenen ein solcher Artikel dem Spiegel zu entnehmen ist und auch im Nachklang kein Kontakt zu Verbänden wie dem BesD oder bufas seitens des zuständigen Ministeriums gesucht wurde.

Wir fordern erneut: nur über einen partizipativen Ansatz mit Sexarbeiter_innen, Fachberatungsstellen und weiteren Fachexpert_innen zum Thema Sexarbeit sollte die Diskussion wissensbasiert weitergeführt werden, um für alle Seiten ein zufrieden stellendes und realitätsnahes Ergebnis zu erreichen und die Situation der Menschen in der Sexarbeit nachhaltig zu verbessern.